|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0585 |
| Titel | Universität. |
| Datum | 16.03.1944 |
| P. | 250 |

[*p. 250*] Die Philosophische Fakultät I der Universität Zürich beantragt, den Privatdozenten Dr. L. Forrer zum Titularprofessor zu ernennen.

Die Fakultät hat bereits im Wintersemester 1940/41 die Frage der Ernennung zum Titularprofessor kurz behandelt und dazu erklärt, daß sie Dr. L. Forrer hiefür als wohlausgewiesen betrachte, sich aber Vorbehalte, den formellen Antrag erst in dem Augenblick zu stellen, wo die Habilitationsschrift gedruckt vorliege. Im verflossenen Jahr ist nun diese Habilitationsschrift unter dem Titel „Südarabien nach al-Hamdanis Beschreibung der arabischen Halbinsel“ erschienen. Dem Thema nach eine Übersetzung des einschlägigen Abschnittes von al-Hamdani, liegt der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Leistung in der Verarbeitung der andern geographischen Quellen zu Südarabien, sowohl der einheimischen Nachrichten wie der modernen Berichte der Forschungsreisenden. Hierdurch und durch die Beigabe von zwei Karten ist nun die mittelalterliche Geographie Südarabiens in erschöpfender Weise dargestellt. Ebenfalls im letzten Jahr erschien der Aufsatz „Handschriften islamitischer Historiker in Istanbul“ mit allen von solchen Verzeichnissen zu wünschenden Angaben, sodaß nun diese Handschriften für zukünftige Benutzer ohne weiteres verwertbar sind. Dr. L. Forrer hat sich durch diese Schriften auch vor der Öffentlichkeit als verdienstvoller Orientalist ausgewiesen, sodaß auch der Lehrerfolg eine Anerkennung rechtfertigt.

Die Frequenz der Vorlesungen von Dr. L. Forrer kann in Berücksichtigung der besonderen Natur des Fachgebietes als gut bezeichnet werden.

Die Habilitation erfolgte bereits im Jahre 1932. Die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels eines Titularprofessors sind damit gegeben.

Die Hochschulkommission stimmt zu.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Dr. Ludwig Forrer, geboren 1897, von Winterthur, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität zum Titularprofessor ernannt.

II. In der akademischen Stellung wird durch die Verleihung des Titels keine Änderung geschaffen. Im übrigen regelt sich die Führung des Titels nach § 84. Absatz 4, der Universitätsordnung vom 11. März 1920.

III. Mitteilung an Dr. L. Forrer, Rychenbergstraße 54, Winterthur (im Dispositiv), das Dekanat der Philosophischen Fakultät I (Prof. Dr. Zollinger, Kempterstraße 7, Zürich), das Rektorat und die Kasse der Universität, sowie an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]